



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 22. November 2007

Gesch. Nr. 31/07

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Interpellation von Gemeinderat Jürg Gassmann (SP) betreffend die Kabelnetzbetreiberin Cablecom.-

Am 27. Februar 2007 reichte Gemeinderat Jürg Gassmann eine Interpellation zur Kabelnetzbetreiberin Cablecom ein und begründete diese im Grossen Gemeinderat am 19. April 2007. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

„In den vergangenen Monaten war das Geschäftsgebaren der Kabelnetzbetreiberin Cablecom wiederholt Gegenstand von Medienberichten. Die Zeitschrift „Beobachter“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 16. Februar 2007 ausführlich darüber, wie der Kabelnetzriese von seiner Vormachtsstellung profitiert und zahlreiche Kunden in Rage gebracht hat.

Als fragwürdig zu bezeichnen ist einerseits die Preispolitik des Quasi-Monopolisten. Das Angebot von Cablecom ist teuer. Für ihr Analog-TV-Angebot mit höchstens 37 Sendern verlangt Cablecom monatlich 21 Franken. In der Gemeinde Wallisellen, die seit Jahren ein eigenes Netz betreibt, bekommen die Einwohner für 14 Franken 44 analoge Fernsehkanäle ins Haus geliefert. Dabei arbeitet das Netz in Wallisellen kostenneutral. Zu Kritik Anlass gibt andererseits der Umstand, dass Cablecom wegen der bevorstehenden Digitalisierung des Fernsehangebotes ohne Rücksicht auf die Kundenbedürfnisse eine zunehmende Zahl von analogen Sendern abschaltet.

Von diesem selbstherrlichen Gebaren von Cablecom ist auch die Bevölkerung von Illnau-Effretikon betroffen. Gemäss dem erwähnten Beobachter-Artikel prüft zurzeit eine ganze Reihe von Gemeinden und Städten verschiedene Alternativen.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Haushalte beziehen in unserer Gemeinde das Fernsehsignal von der Kabelnetzbetreiberin Cablecom?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Preis- und Programmpolitik von Cablecom?
3. Auf welche Dauer sind die Konzessionsverträge mit Cablecom abgeschlossen? Zu welchen Konditionen? Welche Möglichkeiten zur Auflösung des Vertrages sind vorgesehen?
4. Besteht die Möglichkeit, nach Ablauf der Konzessionsdauer einen anderen Anbieter zum Zuge kommen zu lassen?
5. Ist der Stadtrat bereit, mittelfristig einen Erwerb des Kabelnetzes durch die Gemeinde zu prüfen mit dem Ziel, einen bürgerfreundlichen Service public auf Non-Profit-Basis sicherzustellen?
6. Könnte es sein, dass aufgrund der unbefriedigenden Situation vermehrt Satellitenschüsseln installiert werden? Wie beurteilt der Stadtrat eine solche Entwicklung?“

Im Rahmen der Interpellationsbegründung wies Jürg Gassmann auf eine grössere Siedlung in Effretikon hin, welche die private Betreiberin des Kabelnetzes der Gemeinde Hittnau damit beauftragt habe, das Fernsehsignal zu verbreiten (Versorgung der Siedlungshaushal-

te mit über 40 analogen und 100 digitalen Sendern für Fr. 17.00/Monat.) In diesem Zusammenhang bittet er den Stadtrat auch zur ergänzenden Frage Stellung zu nehmen, wie weit die Stadt private Netze dieser Art unterstütze. Von Interesse sei dabei insbesondere, ob und unter welchen Voraussetzungen privaten Kleinnetzen das Recht eingeräumt werden könne, für die Durchleitung des Signals auch den öffentlichen Grund in Anspruch zu nehmen.

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

zu Frage 1

Gemäss Auskunft der Post sind in der Gemeinde derzeit 8'500 private Haushalte zu verzeichnen. Die Cablecom hat rund 6'700 Abonentinnen und Abonnenten mit einem Grundanschluss.

zu Frage 2

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Kritik des Interpellanten zur Programm- und Preispolitik von Cablecom (Abschaltung von analogen TV-Sendern; schlechtes Preis-/Leistungsverhältnis für Analog-TV-Angebot), wie sie dieser in seiner Begründung des Vorstosses im Grossen Gemeinderat formulierte. Als Eigentümerin des Kabelnetzes in der Stadt Illnau-Effretikon übt Cablecom bisher faktisch ein Monopol hinsichtlich der Verbreitung von Radio- und TV-Signalen aus. Mit dem Eintritt von Swisscom mit „Bluewin TV“ wird sich die Konkurrenzsituation im TV-Bereich ändern, allerdings nur in Bezug auf das digitale TV-Angebot.

Die öffentliche Kritik wird auch durch die Tatsache untermauert, dass derzeit verschiedene Gemeinden in der Region Alternativen zur Cablecom prüfen. So werden die Quartiere Gockhausen und Hermikon der Stadt Dübendorf demnächst die Fernseh- und Radiosignale über das Kabelnetz der Genossenschaft Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) Maur beziehen. Daran sind derzeit über 23'000 Haushaltungen aus sieben Gemeinden angeschlossen. Die Gemeinden Wallisellen (Besitzerin eines eigenen Kabelnetzes) und Rümlang sowie die Zivilgemeinde Brüttisellen beabsichtigen ebenfalls einen Anschluss an die GGA Maur (Zürcher Oberländer, Ausgabe vom 31. Juli 2007).

Auch die Landesregierung hat in ihrem Entscheid vom 9. März 2007 auf die Programmpolitik der Cablecom reagiert. Der Bundesrat schreibt darin allen Kabelnetzbetreibern vor, nebst den SRG-Programmen die folgenden acht Fernsehsender in der gesamten Schweiz analog zu verbreiten: Arte, 3sat, TV5 Mode, ARD, ORF1, RAI Uno, France 2, Euronews („Must-carry-Liste“). Mit dieser Massnahme wurde der Cablecom-Praxis, zunehmend TV-Sender vom analogen Netz zu nehmen, zumindest teilweise entgegen gewirkt.

zu Fragen 3 und 4

Per 1. Januar 1995 trat die Stadt ihr Kabelnetz für Radio und Fernsehen im Ortsteil Illnau („Grossgemeinschaftsantennenanlage Illnau“), welches durch das seinerzeitige Elektrizitätswerk Illnau betrieben wurde, zum Eigentum an die Cablecom ab. Auf dem übrigen Gemeindegebiet betreibt ebenfalls die Cablecom das Kabelnetz und ist deren Eigentümerin. Konkurrenten können nur durch Erstellung eines Konkurrenznetzes in den Markt eintreten

Die Cablecom benötigt für den Netzbetrieb keine städtische Konzession. Die Cablecom hat wie z.B. die EKZ oder die Swisscom - vorbehaltlich einer Grabaufbruchbewilligung sowie der Kostenpflicht für Instandstellungsarbeiten - das Recht, im öffentlichen Strassenbereich Leitungen zu verlegen (§ 37 kant. Strassengesetz).

zu Frage 5

Als rechtmässige Netzeigentümerin hat Cablecom das Recht, ihr Netz auf dem städtischen Gebiet zu betreiben (analog Swisscom). Der Stadtrat hätte grundsätzlich die Möglichkeit, mit Cablecom auf privatwirtschaftlicher Ebene in Verhandlungen bezüglich einer Netzübernahme zu treten, wenn auch mit sehr ungewissen Erfolgsaussichten.

Im Rahmen einer Vorstudie wurde die MediaNetz GmbH, Wallisellen, beauftragt, ein Grundlagenpapier für den Aufbau eines eigenen städtischen Kabelnetzes zu erarbeiten, das auf der Glaskabeltechnologie beruht. Cablecom und Swisscom (Bluewin TV) nutzen als Medium bis zu den Liegenschaften bzw. Abonnenten die Kupferkabel-Technologie (Telefonleitung). Zukunftsträchtige Lösungen für Breitband- und Hochgeschwindigkeitsnetze werden jedoch via Glasfaser in Photonentechnologie erstellt. Damit können gleichzeitig analoge und digitale Radio- und Fernsehprogramme sowie Telefonie und Internet angeboten werden.

Die Einführung eines Kabelnetzes für die Gemeinde bedingte, dass in einer Startphase der Anschluss zu mindestens 500 Haushaltungen gewährleistet sein muss und das bereits vorhandene Rohrnetz von Energie- und Kommunikationsdienstleistern für die Grobverteilung genutzt werden kann. Für die Stadt fielen keine Kosten für die Inbetriebnahme eines Kabelnetzes an. Auch die betrieblichen Aufwändungen verblieben beim privaten Netzbetreiber (Marketing, Finanz- und Rechnungswesen, Personal, Informatik etc.). Mit der Glaskabeltechnologie wird das bestehende Kabelnetz (z.B. EKZ- oder Swisscom-Leitungen) mit den Anschlüssen bis in die einzelnen Häuser genutzt. Dadurch entfallen kostenintensive Arbeiten im Strassenbereich sowie für den Bau von Verteilerkästen.

Bei einer Versorgung mit 62 analogen bzw. 238 digitalen Fernsehprogrammen sowie mit 57 analogen bzw. 261 digitalen Radioprogrammen wird mit Abbonementskosten von Fr. 17.50 pro Monat gerechnet (ohne BAKOM- und Urheberrechtsgebühren, MwSt.). Das Preis-/Leistungsverhältnis ist damit wesentlich besser als dasjenige von Cablecom (Fr. 27.00 pro Monat mit deutlich weniger Sendern) oder anderen Kabelnetzbetreibern. Die Glaskabeltechnologie ermöglicht zudem ein attraktives Angebot für den Internetzugang, bei dem das Telefonieren innerhalb des Netzes gratis ist und sich weitere Vorteile gegenüber einem Telefon-Internetanschluss ergeben (u. a. keine Telefongebühren, zeitlich unlimitierter Internet-Zugang, permanente Internetverbindung, keine telefonische Einwahl nötig, gleichzeitiger Betrieb von Radio, TV, Internet und Telefon).

Der Betrieb eines Kabelnetzes für die Übertragung von Radio- und Fernsehprogrammen gehört nach Ansicht des Stadtrates nicht zu den Kernaufgaben der Stadt. Mit dem Eintritt weiterer Marktteilnehmer in diesem Bereich wird die faktische Monopolstellung der Cablecom aufgehoben werden, so dass für die Abonent/innen ohne Engagement der Stadt Alternativen zur Verfügung stehen werden.

zu Frage 6

Die meisten handelsüblichen Satellitenschüsseln weisen einen Durchmesser von weniger als 80 cm auf, womit sie ausserhalb der Kernzone nicht bewilligungspflichtig sind. In der Kernzone gelten erhöhte Anforderungen an die Gestaltung und Einordnung. Bisher musste jedoch noch kein entsprechendes Gesuch beurteilt werden. Es lässt sich somit statistisch nicht feststellen, ob aufgrund der unbefriedigenden Situation vermehrt Satellitenschüsseln installiert werden. Eine Zunahme von Baubewilligungsgesuchen für Anlagen mit einem grösseren Durchmesser ist hingegen nicht zu verzeichnen. Dem Stadtbild sind die Satellitenanlagen allerdings sicherlich nicht zuträglich.

zur Zusatzfrage (Unterstützung privater Netze)

Das Recht, im öffentlichen Grund Leitungen zu verlegen, steht grundsätzlich jedem Betreiber eines Kabelnetzes zu (EKZ, Swisscom etc.), somit also auch kleinen privaten Kabelnetzbetreibern. Voraussetzung dafür ist eine Grabaufbruchbewilligung der Gemeinde, und die Kosten für die Strassen-Instandstellungsarbeiten sind gemäss dem kantonalen „Grabentarif für Instandstellungsarbeiten über Aufgrabungen im öffentlichen Strassenbereich“ vom Gesuchsteller zu tragen.

Die Stadt ist jederzeit bereit, den Aufbau privater Netze im Rahmen von Durchleitungsrechten und Grabaufbruchbewilligungen zu unterstützen. Indessen ist die Gewinnung der benötigten Haushaltanschlüsse Sache privater Initiativen, der Aufbau eines Konkurrenznetzes ebenfalls.

Der Stadtrat wird die Entwicklungen im Kabelnetzbereich weiter beobachten. Dabei ist insbesondere ein Augenmerk auf die Entwicklungen im Technologiebereich zu legen. So ermöglicht die Glasfasertechnologie ein umfassendes Kommunikationsangebot (Radio, TV, Telefon, Internet). Das Kabelnetz der Gemeinde Hittnau beruht hingegen auf der gleichen Technologie wie dasjenige der Cablecom, der GGA Maur oder anderer Kabelnetzbetreiber. Das vor kurzem gestartete Pilotprojekt des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (EWZ) zusammen mit Orange zeigt, dass die Entwicklungen weg von der Kupferkabel-Technologie (Telefonleitung) in Richtung von Breitbandnetzen auf Glasfaserbasis gehen.

as/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident



Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Versandt:

26. Nov 2007